
Zu einer anti-individualistischen Argumentationsfigur

ANDREAS KEMMERLING

Universität Heidelberg

Es soll um den sog. Anti-Individualismus oder Externalismus in der Philosophie des Geistes gehen, genauer gesagt um die These, daß intentionale Zustände nicht-individualistisch individuiert sind. Zunächst einige terminologische Erläuterungen. Unter intentionalen Zuständen verstehe ich Überzeugungen, Wünsche, Befürchtungen und andere Geisteszustände,¹ in denen sich Menschen befinden, wenn ein Prädikat des Typs „.... glaubt, daß *p*“, „.... möchte, daß *p*“, „.... befürchtet, daß *p*“ oder ein anderes dieser Art auf sie zutrifft. Um die Dinge, um die es im folgenden geht, möglichst nicht mit Nebenthemen zu überfrachten, werde ich mich auf solche Prädikate beschränken, in denen durch den Daß-Satz der vollständige Gehalt des betreffenden Zustands angegeben wird, wobei gilt: Dieser Daß-Satz enthält keinerlei Indexikalia oder Demonstrativa – keine Ausdrücke und Wendungen wie „hier“, „jetzt“, „da drüben“, „unser nächstes Treffen“ usw. – und er ist selbst wahrheitswertdefinit, d.h.: Die Einsetzung für „*p*“ ist wahr, falsch oder faktisch unbestimmt. (Der Einfachheit halber werde ich Fälle unberücksichtigt lassen, in denen das Geglaubte faktisch unbestimmt ist; solche Fälle spielen für die nachfolgenden Betrachtungen keine Rolle.) – Im folgenden soll es mithin ausschließlich um intentionale Zustände gehen, die nach den Standards gewöhnlichen Redens im sog. De-dicto-Format vollständig charakterisiert sind.

Daß ein Zustand *Z* eines Individuums *x* nicht-individualistisch individuiert ist, soll folgendes besagen: Ob *x* sich in *Z* befindet, hängt wesentlich von Dingen ab, die außerhalb von *x* kontingentermaßen gegeben sind. (Daraus, daß *x* sich in *Z* befindet, folgt, daß *x* sich in einer externen Umgebung befindet oder

¹ Man beachte, daß wenn im folgenden von Überzeugungen die Rede ist, damit immer Zustände des Überzeugtseins gemeint sind und nicht einfach ihre Inhalte. Es geht um die Individuierung von Glaubenszuständen, nicht um die Individuierung dessen, was geglaubt wird.

befunden hat, die gewisse kontingente Merkmale aufweist.) Anders gesagt: Wenn Z *nicht-individualistisch individuiert* ist, dann gibt es wenigstens einen kontingenten Satz vom Typ „ x befindet oder befand sich einmal in einer Umgebung mit dem Merkmal M “, der aus „ x befindet sich in Z “ folgt. Beispiele für nicht-individualistisch individuierte Zustände sind: eine überdurchschnittliche Körpergröße haben; Junggeselle sein; Harvey persönlich kennen. Beispiele für andere Zustände sind: 2 Meter groß sein; traurig sein; sich etwas Schönes vorstellen.

Die Fragen, um die es im folgenden gehen wird, lassen sich anschaulicher erörtern, wenn wir einen weiteren Begriff ins Spiel nehmen: den des psychophysischen Doppelgängers. Zwei Individuen x und y sind (zum Zeitpunkt t) *psychophysische Doppelgänger*, wenn ihre gesamte physische und psychische Individual-Geschichte bis zu t identisch ist; die Individual-Geschichte eines Individuums ist seine Geschichte, soweit sie sich ohne Rückgriff auf nicht-individualistisch individuierte Zustände und auch ohne Rückgriff auf intentionale Zustände wiedergeben läßt. (In der Individual-Geschichte darf also eine Feststellung wie „Er glaubte damals, daß p “ nicht vorkommen, wohl aber eine wie „Er war damals geneigt, dem Satz ‘Es ist wahr, daß p ’ zuzustimmen“.) Psychophysische Doppelgänger können in beliebig unterschiedlichen äußeren Umgebungen leben; wenn sie es tun, so hat dies nach Voraussetzung allerdings keinen unterschiedlichen Einfluß auf ihre Individual-Geschichte.

Wir wollen nun sagen, daß ein Zustand Z , in dem sich ein Individuum befinden kann, ein *innerer Zustand* von x ist, wenn gilt: Daraus, daß x in Z ist, folgt, daß jeder (denkbare) psychophysische Doppelgänger von x ebenfalls in Z ist (oder wäre).

Wenn wir uns jetzt der Frage zuwenden, ob intentionale Zustände nicht-individualistisch individuiert sind, dann können wir uns überlegen, ob sie innere Zustände (im gerade erläuterten Sinn) sind. Kein innerer Zustand ist nicht-individualistisch individuiert; denn dadurch, daß ein innerer Zustand bei jedem Doppelgänger vorliegt, ist garantiert, daß sein Vorliegen nicht wesentlich von kontingenten externen Gegebenheiten abhängt. Die These, um die es geht, läßt sich damit auch folgendermaßen formulieren: Zumindest manche intentionalen Zustände sind keine inneren Zustände des Subjekts, das sich in ihnen befindet.

Sie fände sich, hätte er Thesen in der Philosophie verfechten wollen, in allem Wesentlichen – sei’s auch undeutlich vorgezeichnet – bei Wittgenstein, wenn er schreibt:

„Wenn ich aber nun in meinem Zimmer sitze und hoffe, N.N. werde kommen und mir Geld bringen, und eine Minute dieses Zustands könnte isoliert, aus

ihrer Zusammenhang herausgeschnitten werden: wäre, was in ihr geschieht, dann kein Hoffen? – Denke, z. B., an die Worte, die du etwa in dieser Zeit aussprichst. Sie gehören nun nicht mehr dieser Sprache an. Und die Institution des Geldes gibt es in einer andern Umgebung auch nicht.“²

Erst Putnam stellt, nachzeichnend und ausschmückend, eine anti-individualistische These auf („Bedeutungen sind nicht im Kopf“).³ Die These des Anti-Individualismus, wie sie hier betrachtet werden soll, findet sich aber, ins einzelne argumentativ ausgearbeitet, erst bei Burge.⁴

Eine anti-individualistische Argumentation

Ein Anti-Individualist ist der Auffassung, daß manche intentionalen Zustände nicht-individualistisch individuiert sind. Die Auffassung kann in wenigstens zweierlei Weise vertreten werden: zum einen als eine These über die Begrifflichkeit der sog. Alltagspsychologie,⁵ zum andern als eine These über die Begrifflichkeit einer wissenschaftlichen Psychologie.

- (a) Anti-Individualismus im Hinblick auf die Alltagspsychologie: „Zumindest einige intentionale Zustände, wie von ihnen im gewöhnlichen Reden über Geistiges gesprochen wird, sind nicht-individualistisch individuiert.“
- (b) Anti-Individualismus im Hinblick auf die wissenschaftliche Psychologie: „Zumindest einige intentionale Zustände, wie von ihnen in der Kognitionspsychologie gesprochen wird, sind nicht-individualistisch individuiert.“

Im folgenden wird es ausschließlich um These (a) gehen. Um die Frage also, ob in unserer alltäglichen Praxis des Zuschreibens und Absprechens von Über-

² Wittgenstein, L., *Philosophische Untersuchungen*. Kritisch-genetische Edition (hrsg. von J. Schulte in Zusammenarbeit mit H. Nyman, E. von Savigny, G. H. von Wright). Frankfurt a.M. 2001, S. 963.

³ Putnam, H., The Meaning of 'Meaning'. In: Gunderson, K. (ed.), *Language, Mind and Knowledge*. Minnesota Studies in the Philosophy of Science, VII. Minneapolis 1975; zitiert nach dem Abdruck in: Putnam, H., *Philosophical Papers*. Vol. 2: Mind, Language and Reality. Cambridge 1976, S. 215-271.

⁴ Erstmals in: Burge, T., Individualism and the Mental. In: French, P. A., Uehling, T. E., Wettstein, H. K. (eds.), *Midwest Studies in Philosophy IV: Studies in Metaphysics*. Minneapolis 1979.

⁵ Unter „Alltagspsychologie“ verstehe ich hier nichts Theorie-Ärgeres, sondern die Gesamtheit der Praktiken des Zuschreibens und Absprechens von mentalen Begriffen (wozu ich auch die Praktiken des begründeten Infragestellens und Verteidigens solcher Zuschreibungen und Absprechungen rechne), deren Beherrschung unter kompetenten Sprechern als allgemein geläufig unterstellt wird.

zeugungen, Wünschen, Befürchtungen usw. eine nicht-individualistische Individuierung intentionaler Geisteszustände gegeben ist. Tyler Burge hat in einer Reihe von Arbeiten den Versuch unternommen, These (a) argumentativ zu untermauern.⁶ Ich möchte nun insbesondere eine bestimmte Argumentation ein wenig genauer betrachten, die durch Burges Überlegungen nahegelegt wird.

Ich gebe zunächst eine kurze Schilderung des Gedankenexperiments, das dieser Argumentation zugrundeliegt. Und zwar schildere ich es so, wie es von Burge vorgestellt wird. (Wir werden später sehen, daß diese Art der Schilderung ihre eigenen Schwierigkeiten hat.) Anschließend werde ich die Argumentation, die genauer untersucht werden soll, in unterschiedlichen Versionen vorstellen, die sich in einigen Details voneinander unterscheiden, die ich für beachtenswert zu halten geneigt bin.

Sei *S* ein gewöhnlicher Sprecher des Deutschen, der glaubt, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, und dieser Überzeugung u.a. dadurch Ausdruck zu geben bereit ist, daß er dem Satz „Aluminium ist ein Leichtmetall“ ohne weiteres zustimmt. Sei *D* ein psychophysischer Doppelgänger von *S*, der sich in einer Umgebung befindet, in der es kein Aluminium gibt, wohl aber das in allen Oberflächeneigenschaften sehr ähnliche Zwaluminium. In der Sprachgemeinschaft, zu der *D* gehört, sei „Aluminium“ ein Wort, mit dem Zwaluminium bezeichnet wird. Auch *D* ist bereit, dem Satz „Aluminium ist ein Leichtmetall“ ohne weiteres zuzustimmen. Er würde damit allerdings nicht seiner Überzeugung Ausdruck geben, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, sondern der, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist.

Betrachten wir nun die folgende Argumentation:

- [1] *S* glaubt, daß Aluminium ein Leichtmetall ist.
- [2] *D* glaubt, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist.
- [3] Die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, ist nicht dieselbe Überzeugung wie die, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist.

Also:

- [K] *S* und *D* haben verschiedene Überzeugungen. (Erläuterung zur Konklusion: Daß zwei Personen verschiedene Überzeugungen haben, soll

⁶ Zunächst in: Burge, T., *Individualism and the Mental*, o.o.A., anhand des berühmten Arthritis-Gedankenexperiments, das dem im folgenden behandelten Gedankenexperiment in allen für die nachfolgende Darstellung und Kritik relevanten Hinsichten gleichartig ist. Das hier diskutierte Aluminium-Beispiel findet sich u.a. in: Burge, T., *Two Thought Experiments Reviewed*. *Notre Dame Journal of Formal Logic*, 23, 1982, 3, S. 284-293; ders., *Other Bodies*. In: Woodfield, A. (ed.), *Thought and Object: Essays on Intentionality*. Oxford 1982, S. 97-120; ders., *Individualism and Psychology*. *The Philosophical Review*, 95, 1986, S. 3-45; ders., *Individuation and Causation in Psychology*. *Pacific Philosophical Quarterly*, 70, 1989, S. 302-322.

heißen, daß es wenigstens eine Überzeugung gibt, die eine von beiden hat und die andere nicht.)

Diese Argumentation, wie sie bisher entwickelt ist, ist kein gültiger Schluß. Die Konklusion, [K], folgt nicht aus den Prämissen [1] – [3], denn es ist ja mit diesen Prämissen verträglich, daß auch *S* glaubt, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist, und daß auch *D* glaubt, daß Aluminium ein Leichtmetall ist. – Nehmen wir also zwei Prämissen zu den bisherigen hinzu:

- [1] *S* glaubt, daß Aluminium ein Leichtmetall ist.
 - [2] *D* glaubt, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist.
 - [3] Die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, ist nicht dieselbe Überzeugung wie die, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist.
 - [4] *S* glaubt nicht, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist.
 - [5] *D* glaubt nicht, daß Aluminium ein Leichtmetall ist.
- Also:
- [K] *S* und *D* haben verschiedene Überzeugungen.

Diese Argumentation ist ein gültiger Schluß: wären ihre Prämissen wahr, dann wäre es auch unweigerlich ihre Konklusion. Wäre sie es, so zeigte das skizzierte Gedankenexperiment, daß wenigstens eine Überzeugung – die, daß Aluminium kein Leichtmetall ist – nicht-individualistisch individuiert ist. Dies wiederum wäre ein starkes Argument für den Anti-Individualismus vom Typ (a). Denn es liegt ja auf der Hand, daß sich ohne große Umstände eine entsprechende Überlegung zu unüberschaubar vielen andern Überzeugungen, Wünschen, Befürchtungen usw. entwickeln läßt.

Einige von Burges Überlegungen laden, nach meinem Eindruck, dazu ein, sie in dieser Weise, als diese Argumentation, zu rekonstruieren. Es geht mir hier allerdings nicht um exegetische Fragen – nicht darum, ob sich die vorgestellte Argumentation tatsächlich als eine gute Rekonstruktion dessen erweisen läßt, wie Burge an den entsprechenden Stellen für den Anti-Individualismus vom Typ (a) argumentieren wollte. Vielmehr möchte ich die systematische Frage untersuchen, wie gut die Prämissen [3] – [5] durch das oben skizzierte Gedankenexperiment gestützt sind, solange als Stützung ausschließlich solche Annahmen zugelassen sind, die in unserm gewöhnlichen vortheoretischen Reden über intentionale Geisteszustände zu finden sind.

Ein zu beachtender Unterschied:

S glaubt, daß p, im Gegensatz zu: S ist die Überzeugung, daß p, berechtigtermaßen zuschreibbar

Ob jemand zu einem bestimmten Zeitpunkt etwas Bestimmtes (etwa, daß Aluminium ein Leichtmetall ist) glaubt, ist eine prinzipiell nicht intersubjektiv und definitiv zu entscheidende Frage. Er kann tun und lassen, was er will, nie wird es vollständig auszuschließen sein, daß er in Wirklichkeit das-&-das nicht glaubt – oder daß er in Wirklichkeit nicht genau das-&-das glaubt. Selbst wenn er Haus und Hof darauf verwettet oder unter Todesandrohung beteuert, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, muß es nicht so sein, daß er es überhaupt glaubt oder daß er genau dies glaubt. (Dies ist kein philosophischer Skeptizismus im Hinblick auf Glaubenstatsachen, d.h. im Hinblick auf Tatsachen, die von wahren Sätzen des Typs „S glaubt, daß p“ wiedergegeben werden. Vielmehr wird damit anerkannt, daß es Glaubenstatsachen gibt; es sind allerdings Tatsachen, deren Bestehen sich prinzipiell nicht definitiv und intersubjektiv entscheiden läßt.⁷)

Ob jemandem zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Überzeugung (etwa die, daß Aluminium ein Leichtmetall ist) berechtigtermaßen zuschreibbar ist, ist hingegen eine unter geeigneten Bedingungen intersubjektiv und auch (bis zum Bekanntwerden neuer relevanter Tatsachen) definitiv zu entscheidende Frage. Jemandem ist eine Überzeugung *berechtigtermaßen zuschreibbar*, wenn es ein *cp*-analytisches⁸ Prinzip zur Zuschreibung der betreffenden Überzeugung gibt und er nach allem, was wir wissen, die Bedingungen dieses Zuschreibungsprinzips erfüllt. Ein Prinzip zur Zuschreibung der Überzeugung, daß *p*, ist ein allgemeiner Satz der Art: „Wenn jemand die Bedingungen B_1, \dots, B_n erfüllt, dann glaubt er, daß *p*“. Ist solch ein Prinzip *cp*-analytisch und haben wir hinreichend gute Gründe anzunehmen, daß jemand die Bedingungen B_1, \dots, B_n erfüllt, dann sind wir berechtigt, ihm die Überzeugung, daß *p*, zuzuschreiben.

⁷ Gründe für diese Auffassung gebe ich in Kemmerling, A., *Belief ascription: Objective sentences and soft facts*. Erscheint in: Sbisà, M. (ed.), *Belief Ascription*. Oxford 2002 und (unv.).

⁸ *Cp*-analytisch nenne ich ein Zuschreibungsprinzip, wenn ihm eine globale Normalitätseinschränkung in folgendem Sinn wesentlich ist: Ohne eine solche Einschränkung ist es falsch (oder wenigstens offenkundig bestreitbar); mit einer solchen Einschränkung (und gegebenenfalls zusätzlichen lokalen Normalitätseinschränkungen) ist es begrifflich wahr. Näheres dazu findet sich in: Kemmerling, A., *Burge on the individuation of intentional states*. *Language and Communication*, 21, 2001, S. 150-160; ders., *Expressing an Intentional State*. Erscheint in: Grewendorf, G., Meggle, G. (eds.), *Speech Acts, Mind and Social Reality*. Dordrecht 2002; ders., *Belief ascription: Objective sentences and soft facts*, a.a.O. – Da es in den folgenden Überlegungen auf diesen Normalitätsaspekt von berechtigten Überzeugungszuschreibungen nicht ankommt, werde ich den „*cp*“-Zusatz vor „analytisch“ gelegentlich weglassen.

(Entsprechend ist jemandem eine Überzeugung *berechtigtermaßen* *absprechbar*, wenn es ein *cp*-analytisches Prinzip zur Absprechung der betreffenden Überzeugung gibt und er nach allem, was wir wissen, die Bedingungen dieses Absprechungsprinzips erfüllt. Ein Prinzip zur Absprechung der Überzeugung, daß *p*, ist ein allgemeiner Satz der Art: „Wenn jemand die Bedingungen B_1, \dots, B_n erfüllt, dann ist es nicht der Fall, daß er glaubt, daß *p*“. Ist solch ein Prinzip *cp*-analytisch und haben wir hinreichend gute Gründe anzunehmen, daß jemand die Bedingungen B_1, \dots, B_n erfüllt, dann sind wir berechtigt, ihm die Überzeugung, daß *p*, abzusprechen.)

In der anti-individualistischen Argumentation ist es, meines Erachtens, sehr wichtig, den Unterschied zu beachten zwischen der „metaphysischen“ Frage (was *S* und *D* glauben bzw. nicht glauben) und der „prädikationalen“ Frage, welche Überzeugungen wir ihnen, nach allem, was wir über sie wissen, berechtigtermaßen zuschreiben bzw. absprechen dürfen. Daraus, daß *S* die Überzeugung, daß *p*, berechtigtermaßen zuschreibbar ist, folgt nicht, daß er glaubt, daß *p*; und natürlich auch umgekehrt: Daraus, daß er glaubt, daß *p*, folgt nicht, daß ihm die Überzeugung, daß *p*, berechtigtermaßen zuschreibbar ist (es könnte ja sein, daß *D* zwar glaubt, daß *p*, obwohl es kein analytisches – oder *cp*-analytisches – Zuschreibungsprinzip gibt, dessen Bedingungen er erfüllt.) Noch wichtiger für unsern Diskussionszusammenhang ist, daß daraus, daß *S* die Überzeugung, daß *p*, berechtigterweise absprechbar (oder nicht berechtigterweise zuschreibbar) ist, nicht folgt, daß *S* nicht glaubt, daß *p*.⁹ Aufgrund der Geschichte, die uns Burge über *S* und *D* erzählt, mag man die „metaphysische“ Frage, was sie denn glauben und was nicht, für letztlich nicht definitiv beantwortbar halten; die „prädikationale“ Frage, welche Überzeugungen ihnen berechtigtermaßen zuschreibbar sind und welche nicht, ist hingegen sehr gut zu beantworten.

Wenn wir diesen Unterschied ernstnehmen, dann sollten wir die anti-individualistische Argumentation besser so rekonstruieren:

- [1*] *S* ist berechtigtermaßen die Überzeugung zuschreibbar, daß Aluminium ein Leichtmetall ist.
- [2*] *D* ist berechtigtermaßen die Überzeugung zuschreibbar, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist.
- [3*] Die Überzeugung, die *S* auf Grund seiner Zustimmung zu „Aluminium ist ein Leichtmetall“ berechtigtermaßen zuschreibbar ist, ist nicht

⁹ Auch hier gilt übrigens wieder das Umgekehrte: Daraus, daß *S* nicht glaubt, daß *p*, folgt nicht, daß ihm die Überzeugung, daß *p*, berechtigtermaßen absprechbar oder nicht berechtigtermaßen zuschreibbar ist.

dieselbe Überzeugung wie die, die *D* auf Grund seiner Zustimmung zu „Aluminium ist ein Leichtmetall“ berechtigtermaßen zuschreibbar ist.

[4*] *S* ist die Überzeugung, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist, berechtigtermaßen absprechbar.

[5*] *D* ist die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, berechtigtermaßen absprechbar.

Also:

[K*] *S* und *D* sind verschiedene Überzeugungen berechtigtermaßen zuschreibbar. (D.h. es gibt wenigstens eine Überzeugung, die einem von beiden, aber nicht beiden, berechtigtermaßen zuschreibbar ist.)

Statt [4*] und [5*] würden auch die beiden folgenden, schwächeren Prämissen einen gültigen Schluß auf [K*] gestatten:

[4**] *S* ist die Überzeugung, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist, nicht berechtigtermaßen zuschreibbar.

[5**] *D* ist die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, nicht berechtigtermaßen zuschreibbar.

Alle drei Varianten der Argumentation sind gültige Schlüsse. Aber sie liefern keine guten Gründe dafür, die jeweiligen Konklusionen für wahr zu halten. Denn in jeder Variante enthält die Argumentation drei Prämissen, die sich nicht mit solchen Gründen plausibel machen lassen, mit denen sie plausibel gemacht werden müßten, wenn mit ihnen ein Anti-Individualismus im Hinblick auf die Alltagspsychologie gestützt werden soll. Ich werde fürs folgende einräumen, daß die beiden ersten Prämissen (in jeder Variante) plausibel sind, und zu zeigen versuchen, daß die übrigen Prämissen sich mit Rückgriff auf unsere gewöhnlichen Praktiken des Zuschreibens und Absprechens von Überzeugungen nicht plausibel machen lassen. Abschnitt I handelt von der dritten Prämisse der Argumentation; die Abschnitte II und III von der vierten und der fünften. Die Art, in der die vierte und fünfte Prämisse in den beiden letzten Abschnitten erörtert werden, ist allerdings unterschiedlich; in III wird eine stillschweigende Voraussetzung thematisiert und bestritten, die in II noch unthematisiert und unbestritten bleibt. In Abschnitt II möchte ich zeigen, wie wenig überzeugend die vierte und fünfte Prämisse selbst dann gestützt sind, wenn diese Voraussetzung stillschweigend akzeptiert wird; in III soll gezeigt werden, daß die betrachtete anti-individualistische Argumentationsfigur auf diese (in unserm Zusammenhang falsche) Voraussetzung angewiesen ist.

I. Zur dritten Prämisse: Kriterien der Verschiedenheit von Überzeugungen

Mit [3] wird eine Behauptung über die Verschiedenheit von Überzeugungen gemacht. Weil es um Anti-Individualismus des Typs (a) geht, ist diese Behauptung nur mit Rückgriff auf ein alltagspsychologisches Kriterium zur Unterscheidung von Überzeugungen zu stützen – und zwar eines, das für den gegebenen Fall die behauptete Verschiedenheit ergibt. Welches Kriterium könnte das sein? Betrachten wir zunächst einige Kandidaten.

- (K1) Zwei Glaubensprädikate, „ $G(\dots, p)$ “ und „ $G(\dots, q)$ “, handeln von verschiedenen Überzeugungen, wenn gilt: Es kann zugleich wahr sein, daß p und daß non- q .¹⁰
- (K2) Zwei Glaubensprädikate handeln von verschiedenen Überzeugungen, wenn gilt: Einer normalen Person könnte zugleich berechtigtermaßen das eine Glaubensprädikat und die interne Negation des andern zuschreibbar sein. (Anders gesagt: Wenn es eine normale Person gibt, der zum gleichen Zeitpunkt berechtigtermaßen die Prädikate „ $G(\dots, p)$ “ und „ $G(\dots, \text{non-}q)$ “ zuschreibbar sind, dann sind die Überzeugung, daß p , und die Überzeugung, daß q , verschiedene Überzeugungen.)
- (K3) Zwei Glaubensprädikate handeln von verschiedenen Überzeugungen, wenn gilt: Einer normalen Person könnte zugleich berechtigtermaßen das eine Glaubensprädikat zuschreibbar sein und das andere absprechbar. (Anders gesagt: Wenn es eine normale Person gibt, der zum gleichen Zeitpunkt berechtigtermaßen das Prädikat „ $G(\dots, p)$ “ zuschreibbar und das Prädikat „ $G(\dots, q)$ “ absprechbar ist, dann sind die Überzeugung, daß p , und die Überzeugung, daß q , verschiedene Überzeugungen.)
- (K4) Zwei Glaubensprädikate handeln von verschiedenen Überzeugungen, wenn gilt: Einer normalen Person könnte zugleich das eine berechtigtermaßen zuschreibbar sein und das andere nicht. (Anders gesagt: Wenn es eine normale Person gibt, der das Prädikat „ $G(\dots, p)$ “ zu ei-

¹⁰ In mancher Hinsicht besser wäre es, hier nicht von Glaubensprädikaten, sondern von Überzeugungszuschreibungen zu sprechen. (K1) wäre z.B. angemessener so zu formulieren:

Zwei Glaubenszuschreibungen handeln von verschiedenen Überzeugungen, wenn es sein kann, daß die mit der einen Zuschreibung zugeschriebene Überzeugung wahr und die mit der andern zugeschriebene Überzeugung nicht wahr ist. Entsprechende Umformulierungen wären für die übrigen drei Kriterien vorzunehmen. Ich wähle hier dennoch eine sprachbezogene (eine auf Prädikate bezogene) Ausdrucksweise, weil in ihr die Unterschiede leichter erkennbar sind, die zwischen den vier Kriterien hinsichtlich ihrer logischen Beziehungen untereinander bestehen. – Man beachte auch, daß der Fall nicht ausgeschlossen ist, in dem „ $G(\dots, p)$ “ und „ $G(\dots, q)$ “ lexikalisch identisch sind.

nem Zeitpunkt berechtigtermaßen zuschreibbar ist, zu dem ihr das Prädikat „ $G(\dots, q)$ “ nicht berechtigtermaßen zuschreibbar ist, dann sind die Überzeugung, daß p , und die Überzeugung, daß q , verschiedene Überzeugungen.)

Es mag noch andere Kriterien geben. Mir wollen jedoch keine weiteren einfallen, die als Common-Sense-Kriterien in Frage kommen. Das erste Kriterium handelt von den Wahrheitsbedingungen des Geglauten, die andern drei von berechtigter Zuschreibbarkeit bzw. Absprechbarkeit von Glaubensprädikaten. Gehen wir die Kriterien der Reihe nach kurz durch.

Das erste Kriterium ist, als allgemeines Prinzip zur Unterscheidung verschiedener Überzeugungen, in unserm gewöhnlichen Reden jedenfalls nicht vorhanden. Zwar mag es vielen logisch trainierten Philosophen geradezu natürlich erscheinen, Glaubenszustände schon dann als verschieden zu betrachten, wenn das jeweils Geglauhte unterschiedliche Wahrheitsbedingungen hat. Doch das ist wohl eine fachphilosophische Fehleinschätzung der Gegebenheiten in unserm alltäglichen Reden; sie stammt eher aus einer Übertragung dessen, was man in Logik-Kursen lernt, auf die Gegebenheiten der Alltagspsychologie, denn aus diesen selbst. Je feiner die Unterschiede in den Wahrheitsbedingungen des Geglauten sind, oder je weniger erheblich für den jeweiligen Zusammenhang, desto weniger sind wir vortheoretisch – vor jeder nachgereichten Individuationslehre – geneigt einzuräumen, daß es sich um unterschiedliche Überzeugungen (um Geisteszustände, nicht einfach um das in ihnen Geglauhte) handelt.¹¹ – Man denke, um sich den Unterschied zwischen Überzeugungsidentität und Identität des Geglauten vor Augen zu führen, an ein einfaches Beispiel wie das folgende.¹² Da ist Otto, ein normaler Sprecher des Deutschen, der auf Grund allgemeiner Erwägungen der Überzeugung ist, daß der Sprecher des Deutschen Katholikentags, wer auch immer das sei, mit einer Christin verheiratet ist, falls er überhaupt verheiratet ist. Dieser Überzeugung sei Otto eines Abends, als er zu Bett geht; wir fragen ihn, ob es sich seines Erachtens so verhalte, und er stimmt zu; und nehmen wir an, was er da glaube, das sei zu diesem Moment wahr. In der Nacht geschieht es nun, daß der bisherige Sprecher des Deutschen Katholikentags durch einen ersetzt wird, der mit einer Nichtchristin verheiratet ist. Wenn Otto, der von all dem nichts mitbekommen hat, am nächsten Morgen

¹¹ Dies habe ich in: Kemmerling, A., Genau dieselbe Überzeugung. In: *Intentionalität und Verstehen* (hrsg. vom Forum für Philosophie Bad Homburg). Frankfurt a.M. 1990, S. 153-195 – ausführlicher zu begründen versucht.

¹² Das folgende ist eine leichte Abänderung eines Beispiels aus Kemmerling, A., *Burge on the individuation of intentional states*, a.a.O., S. 177-182.

wach wird, fragen wir ihn erneut: ob es seines Erachtens so sei, daß der Sprecher des Deutschen Katholikentags, wer auch immer das sei, mit einer Christin verheiratet ist, falls er überhaupt verheiratet ist. Otto stimmt zu. Am Abend glaubte er also etwas Wahres; am Morgen glaubt er etwas Falsches. Dennoch würden wir, als Alltagssprecher, deshalb nicht sagen, daß sich seine Überzeugung über Nacht geändert hat. Allein deshalb, weil sich der Wahrheitswert des jeweils Geglaubten geändert hat, würden wir uns – als gewöhnliche Sprecher des Deutschen – nicht begrifflich dazu gedrängt fühlen, den Schluß zu ziehen, daß sich auch Ottos Überzeugung – sein Glaubenszustand – geändert hat. Eher im Gegenteil. (Soweit ich mir, trotz meiner begrifflichen déformations professionnelles in diesen Dingen, noch eine alltagspsychologische Intuition zutrauen darf, ist es diese: Er hat immer noch dieselbe Überzeugung, nur ist das, was er glaubt, am Abend wahr und am Morgen falsch.¹³) Die Möglichkeit, daß ein und dieselbe Überzeugung unterschiedliche Wahrheitswerte haben kann,¹⁴ scheint in unserm gewöhnlichen Reden jedenfalls nicht von vornherein ausgeschlossen zu sein. – Als allgemeines Prinzip, das im alltagssprachlichen Reden über Geistiges zumindest implizit angelegt wäre, kommt (K1) nicht in Frage. Die Verteidigung der dritten Prämisse könnte mithin nicht einfach im Hinweis auf (K1) bestehen.

Das zweite Kriterium ist von vornherein nicht dazu geeignet, die dritte Prämisse zu stützen. Es könnte dies nicht, selbst wenn es wahr und ein vortheoretisch akzeptiertes Kriterium wäre. Es ist auf die Gegebenheiten des skizzierten Gedankenexperiments überhaupt nicht nützlich anwendbar. Denn es ist, im Rahmen dieses Gedankenexperiments, keine Berechtigung in Sicht, mit

¹³ Umgangssprachlich könnten wir ohne weiteres auch sagen: „Er glaubt immer noch dasselbe, nur ist es am Abend wahr und am Morgen falsch.“ Wir machen im gewöhnlichen Reden, so weit ich sehe, keinen Unterschied zwischen *derselben Überzeugung sein* und *dasselbe glauben*; entscheidend ist, daß es sich – gemäß den Standards gewöhnlichen Redens, aber nicht gemäß denen üblicher philosophischer Betrachtung – auch dann um dasselbe Geglaubte handeln kann, wenn die Wahrheitsbedingungen des jeweils Geglaubten unterschiedlich sind. Zwischen dem Geglaubten und der Wahrheitsbedingung des Geglaubten besteht ein von Philosophen gerne mißachteter begrifflicher Unterschied; wie auch zwischen dem mit einer Äußerung Gesagten und der Wahrheitsbedingung des Gesagten. Zu letzterem vgl. Kemmerling, A., Die Objektivität von Glaubenssätzen. In: U. Haas-Spohn (Hrsg.), *Intentionalität zwischen Subjektivität und Weltbezug, Forschungsberichte der DFG-Forscherguppe Logik in der Philosophie*, 67, Konstanz 2001, S. 147-202, 191 n.

¹⁴ Hier erlaube ich mir eine naheliegende Redeweise, die ich mir eingangs verboten hatte. Überzeugungen, wie dieses Wort im Rahmen dieser Arbeit verstanden werden soll, haben keinen Wahrheitswert. Als Überzeugung bezeichne ich hier (vgl. Anm. 1) ja nur *Zustände* des Überzeugtseins; und solche Zustände sind weder wahr noch falsch. Einen Wahrheitswert hat nur das, was geglaubt wird, wenn man sich in ihnen befindet. Die auf Glaubenszustände ohnehin nicht anwendbare Type/Token-Unterscheidung ändert an diesem grundsätzlichen Punkt nichts. Vgl. zu solcherlei Themen: Kemmerling, A., Überzeugungen für Naturalisten. In: Meggle, G. (Hrsg.), *Analysen 2/III*. Berlin–New York 1997, S. 59-83; ders., What Beliefs Are Not – Intentional Realism Without Meaningful Entities in the Brain. In: *Esercizi Filosofici*, 5, *Annuario del Dipartimento di Filosofia della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università degli Studi di Trieste*. Trieste 2001, S. 65-78. – Daß eine bestimmte Überzeugung wahr ist, ist hier mein *laxes Kürzel* dafür: daß das wahr ist, was einer glaubt, der sie hat.

der sich *S* die Überzeugung zuschreiben ließe, daß Zwaluminium kein Leichtmetall ist, oder *D* die Überzeugung, daß Aluminium kein Leichtmetall ist.

Das dritte Kriterium läuft darauf hinaus, daß zwei Glaubensprädikate, wenn sie von derselben Überzeugung handeln, immer nur im Tandem berechtigtermaßen zuschreibbar bzw. absprechbar sind. Wenn wir dieses Kriterium vortheoretisch akzeptierten, wären die Überzeugung, daß erudierte Ophthalmologen rar sind, und die Überzeugung, daß gebildete Augenärzte selten sind, alltagspsychologisch wohl kaum dieselbe Überzeugung. Denn das eine Glaubensprädikat („... glaubt, daß gebildete Augenärzte selten sind“) mag jemandem berechtigtermaßen, mit Rückgriff auf Zuschreibungsprinzipien, zuschreibbar sein, dem das andere berechtigtermaßen absprechbar ist. (Das Zuschreibungsprinzip „Wenn eine normale Person im Ernst, aufrichtig und mit Bedacht dem zustimmt, daß *p*, dann glaubt sie normalerweise, daß *p*“ berechtigt uns, jemandem, der dem zustimmt, daß gebildete Augenärzte selten sind, die Überzeugung zuzuschreiben, daß gebildete Augenärzte selten sind. Dennoch mag es sein, daß der Betreffende – ein normaler Sprecher des Deutschen, aber einer ohne den passenden Fremdwortschatz – der Feststellung, daß erudierte Ophthalmologen rar sind, die Zustimmung verweigert. Das Absprechungsprinzip „Wenn eine normale Person im Ernst, aufrichtig und mit Bedacht der Feststellung, daß *p*, die Zustimmung verweigert, dann glaubt sie normalerweise nicht, daß *p*“ berechtigt uns in diesem Fall, ihm die Überzeugung, daß erudierte Ophthalmologen rar sind, abzusprechen.) – Kurz, wäre das dritte Kriterium in Kraft, dann wären Überzeugungen außerordentlich fein individuiert: selbst die Synonymie von „*p*“ und „*q*“ wäre nicht hinreichend für die Identität der Überzeugung, daß *p*, und der, daß *q*.

Das vierte Kriterium verlangt, daß die Berechtigung zur Zuschreibung des einen Glaubensprädikats auch die Berechtigung zur Zuschreibung des andern involviert, und umgekehrt. Es postuliert ein Tandem der Zuschreibungsberechtigung und ist mithin noch stärker als (K3).

Unsere kurze Betrachtung hat ergeben, daß (K3) und (K4) die einzigen der betrachteten Kriterien sind, durch die die dritte Prämisse – sei's [3], sei's [3*] – gestützt werden könnte. Wie sähe solch eine Stützung im einzelnen aus? Nun, es müßte gezeigt werden, daß in dem Gedankenexperiment, das der zur Diskussion stehenden Argumentation zugrundeliegt, eine der beiden folgenden Aussagen im Rahmen der Alltagspsychologie gilt:

- [6] *S* ist die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, berechtigtermaßen zuschreibbar, und ihm ist die Überzeugung, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist, berechtigtermaßen absprechbar.

- [6'] *D* ist die Überzeugung, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist, berechtigtermaßen zuschreibbar, und ihm ist die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, berechtigtermaßen absprechbar.

Wenigstens eines von beidem – d.h. entweder [6] oder [6'] – müßte im Rahmen unserer gewöhnlichen Verwendungsweisen des Glaubensbegriffs plausibel sein, wenn die dritte Prämisse durch das Kriterium (K3) gestützt werden soll. Falls sie durch (K4) gestützt werden soll, müßte eine der beiden folgenden Feststellungen alltagspsychologisch gelten:

- [7] *S* ist die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, berechtigtermaßen zuschreibbar, und ihm ist die Überzeugung, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist, nicht berechtigtermaßen zuschreibbar.
- [7'] *D* ist die Überzeugung, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist, berechtigtermaßen zuschreibbar, und ihm ist die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, nicht berechtigtermaßen zuschreibbar.

Die eine anti-individualistische Strategie zur Stützung der dritten Prämisse bestünde darin, das Kriterium (K3) und wenigstens eine der beiden Feststellungen [6] bzw. [6'] als Bestandteile unserer Alltagspsychologie plausibel zu machen. Da die Gründe, mit denen [6] plausibel gemacht werden könnte, nach meinem Eindruck exakt dieselben zu sein hätten wie die, mit denen [6'] plausibel gemacht werden könnten (alles Relevante ist ja offenbar völlig gleichartig), werde ich mich der Einfachheit halber auf die Betrachtung von [6] beschränken.

Die andere Strategie bestünde darin, (K4) und entweder [7] oder [7'] alltagspsychologisch plausibel zu machen. Aus dem analogen Grund werde ich mich bei der Diskussion dieser Strategie auf die Betrachtung von [7] beschränken.

Zur ersten Strategie der Verteidigung der dritten Prämisse

Das erste Konjunktionsglied von [6] ist unbestreitbar, weil in dem Gedankenexperiment gilt, daß *S* eine normale Person, ein kompetenter Sprecher des Deutschen, und außerdem bereit ist, dem Satz „Aluminium ist ein Leichtmetall“ ernsthaft, aufrichtig und mit Bedacht zuzustimmen. Da es ein (in der Alltagspsychologie) analytisch wahres Zuschreibungsprinzip gibt, das unter diesen Bedingungen die Zuschreibung der Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, gestattet, gilt:

[6.1] *S* ist die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, berechtigtermaßen zuschreibbar.

Wie steht es um das zweite Konjunktionsglied von [6], also um:

[6.2] *S* ist die Überzeugung, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist, berechtigtermaßen absprechbar?

Nun, jedenfalls hat *S* keinerlei Neigung, dem Satz „Zwaluminium ist ein Leichtmetall“ zuzustimmen. Er würde ihn nicht einmal verstehen, denn „Zwaluminium“ ist kein Wort des Deutschen. Gibt es jedoch ein analytisch wahres Absprechungsprinzip, mit dem unter diesen Gegebenheiten [6.2] gewonnen werden kann? Ist zum Beispiel (AP1) ein solches Prinzip?

(AP1) Wenn ein normaler Sprecher *S* der Sprache *L* einem Satz σ , der nicht der Sprache *L* angehört, nicht aufrichtig, ernsthaft und mit Bedacht zustimmen würde, und wenn σ besagt, daß *p*, dann ist es nicht der Fall, daß *S* glaubt, daß *p*.

Offenkundig ist (AP1) kein Absprechungsprinzip unserer Alltagspsychologie. Sonst müßte uns ja allein schon der Umstand, daß jemand, der kein Englisch kann und mithin dem Satz „Aluminium is a light metal“ nicht zustimmen würde, dazu berechtigen, ihm die Überzeugung abzusprechen, daß Aluminium ein Leichtmetall ist. Aber das ist schlicht abwegig. – Um es kurz zu machen, es gibt nach meinem Eindruck überhaupt kein analytisch wahres Zuschreibungs- oder Absprechungsprinzip, dessen Bedingungen davon handeln, daß eine normale Person irgendwelchen Sätzen einer Sprache, die sie nicht beherrscht, zustimmen oder ihre Zustimmung verweigern würde.

Gibt es vielleicht ein anderes Absprechungsprinzip, das nicht sprachbezogen sondern begriffsbezogen ist? Etwa:

(AP2) Wenn eine normale Person *S* einen Begriff *B* nicht im passenden Maße beherrscht und wenn *B* ein wesentlicher begrifflicher Bestandteil des Inhalts der Überzeugung, daß *p*, ist, dann ist es nicht der Fall, daß *S* glaubt, daß *p*.

Dies mag einleuchtend klingen, insbesondere für Philosophen: Wer keine – oder deutlich zu wenig – Ahnung hat, was, zum Beispiel, eine Abseitsfalle ist, dem ist jede Überzeugung absprechbar, in der es wesentlich um Abseitsfallen

geht. Zwei Schwierigkeiten mit einem solchen Prinzip sollten allerdings nicht übersehen werden: erstens das allgemeine Problem, etwas alltagspsychologisch Greifbares dazu zu sagen, was es heißt, daß jemand einen bestimmten Begriff nicht im passenden Maße beherrscht; zweitens das speziellere Problem, das sich in dem hier gegebenen Zusammenhang stellt: Was spricht dafür, daß *S* den Begriff „Zwaluminium“ nicht im passenden Maße beherrscht?

Daß dieses zweite Problem kein geringes ist, selbst wenn das erste gelöst wäre, wird durch folgende Überlegung deutlich: Nach Voraussetzung des Gedankenexperiments wäre *S* ein genauso kompetenter Sprecher der Sprache, die in *D*s Sprachgemeinschaft gesprochen wird, wie *D* selbst. (Würden *S* und *D* den Platz in ihren jeweiligen Sprachgemeinschaften unbemerkt tauschen, würde dadurch die Verständigung für keinen von beiden schwieriger oder leichter.) Nach Voraussetzung des Gedankenexperiments beherrscht *S* den Begriff des Aluminiums in passender Weise und *D* den des Zwaluminiums. Angesichts all dessen ist es keineswegs klar, daß beide nicht auch den jeweils andern Begriff in passender Weise beherrschen. Jedenfalls müßten sie nichts hinzulernen, um das Wort „Aluminium“, wie es in der jeweils andern Sprachgemeinschaft verwendet wird, mit hinreichender Kompetenz zu verwenden. (Denn Fachwissen um Ordnungszahlen und dergleichen gehört ja nicht zu der gewöhnlichen Begriffsmeisterung, um die es in Burges Gedankenexperiment geht.) Man könnte diese Dinge also folgendermaßen betrachten: Die beiden haben eine begriffliche Kompetenz, die sie zwar in der jeweiligen Umgebung, in der sie sich kontingentermaßen befinden, de facto niemals zur Anwendung kommt, die sie aber jederzeit zur Anwendung bringen könnten, wenn sie sich in der sozialen und natürlichen Umgebung des jeweils andern befänden. – Kurz, es liegt keineswegs auf der Hand, daß die Anwendung einer geeignet aufpolierten Version eines Prinzips wie (AP2) tatsächlich zu dem vom Anti-Individualisten angestrebten Ergebnis, nämlich zu [6.2], führen würde.

Zwischenfazit: Die erste Strategie mag nichts aussichtslos sein, aber ihre Befolgung brächte erhebliche zusätzliche Argumentationslasten mit sich. Es müßte gezeigt werden, daß es in der Alltagspsychologie überhaupt ein geeignetes Absprechungsprinzip gibt. Und es müßte gezeigt werden, daß dieses Prinzip in Anwendung auf den sehr speziellen Fall, um den es in unserer anti-individualistischen Argumentation geht, das gewünschte Ergebnis bringt. – Außerdem müßte (K3) noch als alltagspsychologisch plausibles Kriterium der Verschiedenheit von Überzeugungen erwiesen werden. Und auch dieser Teil der Strategie mag zwar nicht aussichtslos sein, ist aber angesichts der bereits vermerkten extrem engen Individuierung von Überzeugungen, die sich aus (K3) zu ergeben droht, alles andere als von vornherein einleuchtend.

Zur zweiten Strategie der Verteidigung der dritten Prämisse

Auch im Hinblick auf [7] ist wiederum das erste Konjunktionsglied unbestreitbar, aus demselben Grund der für die Unbestreitbarkeit von [6.1] genannt wurde. Wie steht es um [7.2]?

[7.2] *S* ist die Überzeugung, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist, nicht berechtigtermaßen zuschreibbar.

Man sollte dem Anti-Individualisten zugestehen, daß [7.2] im Rahmen der Alltagspsychologie wahr ist. Mir selbst jedenfalls ist kein analytisch wahres Zuschreibungsprinzip geläufig, kraft welchem *S* die Überzeugung, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist, zuschreibbar wäre.

Doch dieses Zugeständnis ist nur dann von argumentativem Wert für den Anti-Individualisten, wenn auch (K4) alltagspsychologisch plausibel ist. Betrachten wir also noch einmal dieses Kriterium der Verschiedenheit von Überzeugungen:

(K4) Zwei Glaubensprädikate handeln von verschiedenen Überzeugungen, wenn gilt: Einer normalen Person könnte zugleich das eine berechtigtermaßen zuschreibbar sein und das andere nicht.

Ist dieses Kriterium eines unserer Alltagspsychologie, d.h. eines, das wir – sei's auch nur implizit – verwenden, wenn wir gemäß den Standards gewöhnlicher Verständigung über Geistiges reden und dabei – was wir, nebenbei gesagt, gewöhnlich gar nicht tun – die Gleichheit (oder Verschiedenheit) von Überzeugungen oder andern intentionalen Zuständen thematisieren?

Die Antwort ist: Nein. Um dies zu sehen, reicht folgendes simple Beispiel.¹⁵ Nehmen wir zwei beliebige Glaubensprädikate, die nach allgemeiner vortheoretischer Auffassung von derselben Überzeugung handeln, etwa „... glaubt, daß Harvey doof ist“ und „... glaubt, daß Harvey blöd ist“. Setzen wir einmal voraus, daß „blöd“ einfach nur ein anderes Wort für „doof“ ist, und daß dies, was unsern gewöhnlichen Gebrauch dieser Wörter angeht, ein schlichtes Faktum ist. Selbst dann ist leicht ausmalbar, daß ein gewöhnlicher Sprecher des Deutschen zwar dem Satz „Harvey ist doof“ zuzustimmen bereit ist, nicht aber dem Satz „Harvey ist blöd“. (Wir wissen nicht, was ihn dazu treibt, den einen

¹⁵ Es findet sich, zu ausführlich diskutiert, in: Kemmerling, A., *Genau dieselbe Überzeugung*, a.a.O., S. 153-195.

Satz zu akzeptieren, den andern jedoch nicht. Vielleicht findet er das Wort „blöd“ einfach doof und hat sich geschworen, nie einem Satz zuzustimmen, in dem es vorkommt. Oder er wähnt einen subtilen Unterschied zwischen Doofheit und Blödheit; und Harvey ist für ihn einer von den wenigen, die zwar doof, aber nicht blöd sind. Wie dem auch sei, sein abweichendes Zustimmungsverhalten zu Sätzen mit „blöd“ und „doof“ allein macht ihn noch nicht zu einem ungewöhnlichen oder gar inkompetenten Sprecher des Deutschen. Die meisten Sprecher des Deutschen haben solche Zacken und Macken in ihrem Sprachgebrauch einzelner Wörter: sie machen Unterschiede in ihrem Gebrauch von Wörtern, die der allgemeine Gebrauch dieser Wörter in der Sprachgemeinschaft insgesamt nicht vorsieht.) Einem solchen Sprecher des Deutschen ist dann berechtigtermaßen die Überzeugung zuschreibbar, daß Harvey doof ist; denn er ist jederzeit bereit, dem Satz „Harvey ist doof“ ernsthaft, aufrichtig und mit Bedacht zuzustimmen. Nicht aber ist ihm berechtigtermaßen die Überzeugung zuschreibbar, daß Harvey blöd ist; denn er ist nicht dazu bereit, dem Satz „Harvey ist blöd“ zuzustimmen. – Er hat einen Anspruch darauf, daß wir seine sprachlichen Idiosynkrasien berücksichtigen, wenn es darum geht, zu sagen, was *er* glaubt. Wir können ihm deshalb berechtigtermaßen die Überzeugung zuschreiben, daß Harvey doof ist, nicht aber die, daß Harvey blöd ist. (Er könnte gegen Letzteres glaubhaft insistieren: „Letzteres habe ich nie gesagt, geglaubt, oder auch nur gedacht.“) – Aber könnte er allein es ausmachen, daß die Überzeugung, daß Harvey doof ist, und die, daß er blöd ist, unter den genannten Voraussetzungen alltagspsychologisch nicht dieselbe Überzeugung wären?

(K4) würde – wie dieses blöde (oder sollten wir besser sagen: doofe?) Beispiel veranschaulichen sollte – allzu leicht dazu führen, daß eine Überzeugung, die in derselben Sprache lexikalisch unterschiedlich charakterisierbar ist, allein deshalb in der Gefahr steht, nicht als *eine* Überzeugung gelten zu dürfen. Das hat mit unserm vorthoretischen Verständnis von Überzeugungsidentität und –verschiedenheit herzlich wenig zu tun. Zwar ist unser diesbezügliches Verständnis nur schlecht ausgeprägt, aber wir würden uns nicht von einem Möchtegernwortklaubler, auch wenn er unbestreitbar ein kompetenter Sprecher des Deutschen ist, darüber belehren lassen, was die Identität oder Verschiedenheit von Überzeugungen ausmacht. Er ist ganz allein Herr darüber, was wir ihm mit Berechtigung als *seine* Überzeugung zuschreiben dürfen; kein einzelner ist jedoch Herr darüber, worin Überzeugungsidentität und –verschiedenheit besteht. (Daß ihm die Überzeugung, daß Harvey blöd ist, nicht berechtigtermaßen zuschreibbar ist, heißt ja nicht, daß er sie nicht hat. Natürlich hat er sie, unter unserer oben gemachten Voraussetzung, daß die beiden Glaubensprädikate von derselben Überzeugung handeln und er dem Satz „Harvey ist doof“ aufrichtig,

ernsthaft und mit Bedacht zustimmt. Aber sie ist ihm mit dem Prädikat „... glaubt, daß Harvey blöd ist“ nicht *berechtigtermaßen* zuschreibbar. Berechtigung von Zuschreibungen verweist uns auf Zuschreibungsprinzipien; Wahrheit von Zuschreibungen tut das nicht.)

Zwischenfazit: Die zweite Strategie zur Stützung der dritten Prämisse der ins Auge gefaßten anti-individualistischen Argumentation mag nicht völlig aussichtslos sein, aber es ist auf den ersten Blick nicht zu sehen, wie sie gelingen könnte. In dieser Strategie wird ein Kriterium zur Unterscheidung von Überzeugungen eingespannt, das unserer gewöhnlichen Verwendung der entsprechenden Begrifflichkeit völlig fremd ist. Als eine Strategie zur Stützung des Anti-Individualismus im Hinblick auf die Alltagspsychologie wirkt sie deshalb wenig aussichtsreich.

II. Zur vierten und fünften Prämisse

Bislang ging es um die dritte Prämisse, die das heikle Thema Überzeugungsidentität (im Lichte der Alltagspsychologie) betrifft. Das Thema ist heikel in dem Maße, in dem unser vorthoretisches, philosophisch und anderweitig nicht vorbelastetes Reden (oder Gerede) von Überzeugungsidentität kaum etwas hergibt. Es ist deshalb, nach meinem Eindruck, sehr heikel. Jede starke Behauptung zu diesem Thema – auch die, die mit Prämisse [3*] gemacht wird – ist entsprechend heikel.

Die beiden ersten Prämissen der ins Auge gefaßten anti-individualistischen Argumentation dürfen im Lichte der im dazugehörigen Gedankenexperiment geschilderten Umstände nicht in Zweifel gezogen werden. (Ein Skeptizist würde es im Hinblick auf [1] und [2] dennoch tun; aber Skeptizismus interessiert uns hier nicht.) Die dritte Prämisse ist heikel. Wie steht es nun um die vierte und die fünfte Prämisse? Welche Gründe gibt es für sie?

Wiederum gilt: Wir haben hier nicht zwei der Sache nach unterschiedliche Fälle vor uns. Die Gründe, mit denen die vierte plausibel gemacht werden könnte, müßten – in jeder sachlich erheblichen Beziehung – denen vollständig entsprechen, mit denen die fünfte plausibel gemacht werden könnte. Ich werde mich auf die Frage konzentrieren, ob die fünfte Prämisse eine Feststellung ist, die durch unser vorthoretisches Reden darüber, was Menschen glauben (und was nicht), ausweisbar ist.

Ist es also wahr: [5], daß *D* nicht glaubt, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, oder, [5*], daß ihm die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, be-

rechtigtermaßen absprechbar, oder, [5**], daß sie ihm wenigstens nicht berechtigtermaßen zuschreibbar ist?

Nun, soviel ist wahr: Wenn *D* dem Satz „Aluminium ist ein Leichtmetall“ im Rahmen der Gegebenheiten unseres Gedankenexperiments zustimmt, dann *bekundet*¹⁶ er die Überzeugung, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist; er bekundet damit nicht die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist. Er spricht, wenn er dem Satz zustimmt, seine Sprache; und in dieser bezeichnet „Aluminium“ Zwaluminium.

Aber daraus allein folgt natürlich nicht, daß er, [5], nicht glaubt, daß Aluminium ein Leichtmetall ist. (Daraus, daß jemand seine Überzeugung, daß *p*, bekundet, folgt nicht, daß er eine andere, damit verträgliche Überzeugung nicht hat.) Selbst wenn sich *D* nicht berechtigtermaßen die Überzeugung zuschreiben läßt, daß Aluminium ein Leichtmetall ist (weil es kein Zuschreibungsprinzip gibt, daß uns dazu berechtigt), so folgt daraus nicht, daß er diese Überzeugung nicht hat.

Es dürfte ebenfalls sehr schwierig sein, Prämisse [5*] plausibel zu machen, ohne auf ein Absprechnungsprinzip wie (AP2) zurückzugreifen, dessen Schwächen – insbesondere auch, was die Anwendbarkeit auf diesen speziellen Fall angeht – bereits kurz erwähnt wurde.

Und auch Prämisse [5**] könnte nur durch Gründe gestützt werden, aus denen hervorgeht, daß es prinzipiell kein analytisches Zuschreibungsprinzip gibt, mit dem sich *D* die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, zuschreiben ließe. Dies zu zeigen, hieße: zu zeigen, daß *D*, innerhalb seiner Gegebenheiten, diese Überzeugung prinzipiell nicht bekunden kann. Es ist gewiß kein allzu Leichtes, solch einen Nachweis zu führen.

III.

Doch mehr als das. Es gibt Gründe, die dafür sprechen, daß *D* diese Überzeugung doch berechtigtermaßen zuschreibbar ist. Dies ist möglich, falls wir eine Voraussetzung aufgeben, die wir bisher stillschweigend akzeptiert haben. Und zwar die Voraussetzung, daß wir in unsern Überlegungen über die gedankenexperimentelle Sachlage eine Sprache sprechen, in der wir die beiden äußerlich ununterscheidbaren Metalle, um die es dabei auch geht, in *unserer*

¹⁶ Daß jemand eine Überzeugung bekundet, soll hier dasselbe besagen wie: daß er etwas tut, auf Grund dessen ihm die Überzeugung berechtigtermaßen zuschreibbar ist.

Umgangssprache mit unterschiedlichen Bezeichnungen versehen. Diese Voraussetzung wird von Burge ohne jedwede Begründung stillschweigend gemacht; er spricht in seinen Überlegungen eine Sprache, in der es neben dem Wort „Aluminium“ auch noch das Wort „Zwaluminium“ gibt. Die Sprache, die er spricht, nenne ich deshalb *das Burgische*; es ist eine mögliche Variation des Deutschen (nämlich das Deutsche bereichert um den Terminus „Zwaluminium“ als Bezeichnung für jenes fremde aluminiumartige Metall).

So selbstverständlich wir Burge bisher darin gefolgt sind, mit ihm Burgisch zu sprechen, wenn wir diese Dinge betrachten, so wenig selbstverständlich ist es, daß wir dies, als deutsche Umgangssprecher, tun müssen oder auch nur vernünftigerweise tun sollten. Uns steht genauso die Option zur Verfügung, auch über Zwaluminium mit dem Wort „Aluminium“ zu reden (und den Terminus „Zwaluminium“ als einen wissenschaftlichen Fachbegriff zu betrachten, mit dem Wissenschaftler diejenige Art von Aluminium bezeichnen, die in *Ds* Umgebung vorkommt). Dies können wir tun, weil die beiden Metalle – nach Voraussetzung – für alle alltäglichen Zwecke so durch und durch ähnlich und gleichartig sind, daß uns nicht daran gelegen sein mag, den Unterschied, der hinsichtlich Ordnungszahl und Neutronenzahl zwischen ihnen besteht, in unserm umgangssprachlichen Reden lexikalisch zu berücksichtigen. Statt Burgisch zu sprechen, könnten wir, als Reaktion auf die Mitteilung von jenem andern Metall, die Extension unseres umgangssprachlichen Begriffs „Aluminium“ erweitern: das Zwaluminium, wie es in der Wissenschaft genannt wird, ist für uns dann eine andere Art von Aluminium. Wenn wir so verfahren, dann entscheiden wir uns dazu, statt des bisherigen Deutsch als Umgangssprache eine Sprache zu sprechen, die ich *das Simplische* nenne; es ist eine andere mögliche Variation des Deutschen (nämlich das Deutsche mit einer Extensionserweiterung des Begriffs „Aluminium“).

Um all diese Dinge möglichst übersichtlich zu halten, wollen wir jetzt auch den Sprachen, die in der Sprachgemeinschaft, der *S* angehört, und in der Sprachgemeinschaft, der *D* angehört, einen eigenen Namen geben. Die Sprachgemeinschaft, der *S* angehört, lebt in einer Umgebung, in der nur Aluminium vorkommt, in der viele Gebrauchsgegenstände (wie Pfannen, Autokarosserien und so weiter) aus Aluminium bestehen; das in der dortigen Umgangssprache übliche Wort zur Bezeichnung dieses Metalls ist „Aluminium“. Ihre Sprache nennen wir von jetzt an *das Alumesische*. Das Alumesische ist also das Deutsche, das wir vor Burges Gedankenexperiment gesprochen haben und wieder sprechen werden, sobald wir den Rahmen der Erörterung dieses Gedankenexperiments verlassen. Der Sprecher des Alumesischen kennt nur das Wort „Aluminium“ und das Metall Aluminium; weder das Wort „Zwaluminium“ noch das entspre-

chende Metall kommen in seiner Sprachgemeinschaft vor. Wir trennen uns damit von *S* als einem Mitglied unserer Sprachgemeinschaft. Wir, die wir dieses Gedankenexperiment erörtern, gehören im Rahmen dieser Erörterung einer Sprachgemeinschaft an, in der beide Metalle (oder beiden Sorten Aluminium) bekannt – und insbesondere auch namentlich bekannt – sind. Wir selbst werden jetzt entweder Sprecher des Burgischen oder des Simplischen.

Die Sprachgemeinschaft, der *D* angehört, lebt in einer Umgebung, in der nur Zwaluminium vorkommt und in der dieselben Gebrauchsgegenstände aus Zwaluminium bestehen; das in der dortigen Umgangssprache übliche Wort zur Bezeichnung dieses Metalls ist wiederum „Aluminium“. Ihre Sprache nennen wir von jetzt an *das Zwalumesische*. Aluminium (oder eine unserer beiden Sorten von Aluminium) ist den Zwalumesen genauso unbekannt wie das Wort „Zwaluminium“.

Betrachten wir nun, welche Begriffe in diesen vier Sprachen von den einschlägigen Wörtern ausgedrückt werden.

(1) Im Alumesischen drückt „Aluminium“ einen Begriff aus, den wir *Aluminium^A* nennen wollen. (2) Im Zwalumesischen drückt „Aluminium“ einen Begriff aus, den wir auf Burgisch *Zwaluminium^Z* und auf Simplisch *Aluminium^Z* nennen wollen. Diese beiden Begriffe – *Aluminium^A* und *Zwaluminium^Z* (alias *Aluminium^Z*) – gehören in ihren entsprechenden Sprachen einem Begriffsrahmen an, in dem sie nicht in begrifflichem Kontrast zueinander stehen. Es gehört nicht zur normalen Meisterung des Begriffs *Aluminium^A*, daß man als Sprecher des Alumesischen einen begrifflichen Unterschied zwischen Aluminium und Zwaluminium anerkennt. Das genau Entsprechende gilt für den Begriff *Aluminium^Z* bzw. *Zwaluminium^Z* im Zwalumesischen. (3) Im Burgischen ist man mit beiden Metallen vertraut; in dieser Sprache drückt „Aluminium“ den Begriff *Aluminium^B* und „Zwaluminium“ den Begriff *Zwaluminium^B* aus; diese beiden Begriffe sind auch dadurch gekennzeichnet, daß zwischen ihnen ein begrifflicher Kontrast besteht: zur gewöhnlichen Meisterung der beiden Begriffe gehört es, diesen Kontrast anzuerkennen. Im Burgischen sagt man z.B. mit „Nicht alles, was aussieht wie Aluminium und sich außer in höchst speziellen Laborexperimenten verhält wie Aluminium, ist auch wirklich Aluminium“ etwas Wahres.¹⁷

¹⁷ Aus diesem Grunde sollte der im Burgischen verbreitete Begriff *Aluminium^B* nicht von vornherein für denselben Begriff gehalten werden wie der im Alumesischen verbreitete Begriff *Aluminium^A*, obwohl beide dieselbe Extension haben. Ersterer ist wesentlich ein Zwaluminium-Kontrastbegriff; es gehört zu seiner Meisterung, es als einen Fehler zu betrachten, ihn auf etwas anzuwenden, das im Burgischen als „Zwaluminium“ zu bezeichnen ist. Letzterer ist de facto, so wie die Dinge beim tatsächlichen Gebrauch des Wortes „Aluminium“ im Alumesischen liegen, kein solcher Kontrastbegriff. – Und selbst wenn die Alumeser jetzt schon, während ihnen von jenem andern Metall (oder jener andern Sorte Aluminium) nichts schwant, allesamt dazu disponiert

(4) Im Simplischen ist man ebenfalls mit beiden Metallen vertraut und viele kompetente Sprecher wissen um ihre physikalische Verschiedenheit, aber sie wird umgangssprachlich ignoriert. Was im Burgischen „Zwaluminium“ heißt, gilt hier als eine Sorte Aluminium. In dieser Sprache drückt „Aluminium“ den Begriff *Aluminium*^S aus, zu dessen normaler Meisterung es gerade gehört, umgangssprachlich keinen begrifflichen Kontrast zu akzeptieren; während ein solcher Kontrast für den im Burgischen geläufigen Begriff hingegen charakteristisch ist.

Betrachten wir nun, welche Extensionen diese verschiedenen Begriffe haben. Beginnen wir mit der Begrifflichkeit des Burgischen und des Simplischen. Die Extension von *Aluminium*^B ist, auf Burgisch beschreibbar als: $\{x \mid x \text{ ist Aluminium}\}$; und das ist dieselbe Extension, die der naturwissenschaftlich gebildete Sprecher des Simplischen so charakterisieren würde: $\{x \mid x \text{ ist Aluminium \& } x \text{ hat die Ordnungszahl 13 und die relative Atommasse 26,98}\}$; die Eigenschaft, von der im zweiten Konjunktionsglied die Rede ist, nenne ich der Einfachheit halber: das Merkmal M. Nennen wir sie die *Extension #1*. – Die Extension von *Zwaluminium*^B ist, auf Burgisch spezifiziert: $\{x \mid x \text{ ist Zwaluminium}\}$; im Simplischen ist sie charakterisierbar als $\{x \mid x \text{ ist Aluminium \& } x \text{ hat die Ordnungszahl X und die relative Atommasse Y}\}$, wobei gelte $X \neq 13$ und $Y \neq 26,98$; die Eigenschaft, von der im zweiten Konjunktionsglied die Rede ist, nenne ich der Einfachheit halber: das Merkmal N. Bezeichnen wir diese Extension als die *Extension #2*. – Die Extension des unter Sprechern des Simplischen verbreiteten Begriffs *Aluminium*^S ist, auf Simplisch beschrieben: $\{x \mid x \text{ ist Aluminium}\}$; mit der Begrifflichkeit, die im Burgischen vorherrscht, ist sie so zu charakterisieren: $\{x \mid x \text{ ist Aluminium oder } x \text{ ist Zwaluminium}\}$. Nennen wir sie die *Extension #3*.

Dies sei noch einmal übersichtlich dargestellt:

(Fortsetzung der Anm. 17) wären, es ohne weiteres als ein anderes Metall (und nicht als eine Sorte Aluminium) zu klassifizieren, selbst dann wäre ihr Begriff *de facto* noch kein Zwaluminium-Kontrastbegriff. Es gibt also wenigstens eine Eigenschaft (und es ist gewiß keine Cambridge-Eigenschaft), die *Aluminium*^B hat und *Aluminium*^S nicht. Ob die beiden Begriffe folglich verschiedene Begriffe sind? – ach, ja. Wittgenstein, L., *Philosophische Untersuchungen*, a.a.O., S. 795, empfiehlt: „Sage, was du willst, solange dich das nicht verhindert, zu sehen, wie es ist.“ Bei Fragen nach den Kriterien für Begriffsidentität haben wir ja noch weniger Boden unter den Füßen als bei denen nach der Identität von Glaubenszuständen. Da beginnt sich dann das Philosophieren ganz in sich selbst zu drehen, ohne nennenswerten Kontakt zu einem leidlich geregelten, vorgegebenen, außerphilosophischen Sprachgebrauch, und auch ohne einen leidlich übereinstimmenden innerphilosophischen Gebrauch. Da gibt es dann, ohne einen konkreten Vorschlag zu einer Ganz Großen Begriffslehre, nur noch „rein philosophische Intuitionen“ – und ich kenne nichts philosophisch Faderes.

Begriffsextensionen	Burgisch charakterisiert	Simplisch charakterisiert
#1	{ x x ist Aluminium }	{x x ist Aluminium & x hat Merkmale M}
#2	{ x x ist Zwaluminium }	{x x ist Aluminium & x hat Merkmale N}
#3	{x x ist Aluminium \vee x ist Zwaluminium }	{x x ist Aluminium }

Fragen wir uns nun, welche Extension das Wort „Aluminium“ im Alumesischen und im Zwalumesischen hat. Hier macht es nun einen Unterschied, welche der beiden Sprachen man bei der Extensionsbestimmung spricht. Im Hinblick auf das Alumesische würde ein Sprecher des Burgischen naheliegenderweise sagen: Die Extension des Begriffs *Aluminium*^A, also des Begriffs, der im Alumesischen mit dem Wort „Aluminium“ ausgedrückt wird, ist die Extension #1. Ein Sprecher des Simplischen hingegen würde naheliegenderweise die Extension dieses Begriffs mit der Extension #3 gleichsetzen. (Der Sprecher des Burgischen kann nicht völlig ausschließen, daß *Aluminium*^A die Extension #3 hat; d.h. er kann nicht völlig ausschließen, daß die alumesische Sprachgemeinschaft, wenn sie mit Zwaluminium in Berührung käme, sich begrifflich so verhalten würde, wie die Sprecher des Simplischen das tun. Aber wenn er vom Simplischen gar nichts wüßte, gäbe es für ihn nichts Selbstverständlicheres, als dem Begriff *Aluminium*^A die Extension #1 zuzuordnen. Ebenso wenig kann der Sprecher des Simplischen nicht völlig ausschließen, daß *Aluminium*^A die Extension #1 hat; d.h. er kann nicht völlig ausschließen, daß die alumesische Sprachgemeinschaft, wenn sie mit Zwaluminium in Berührung käme, sich begrifflich so verhalten würde, wie die Sprecher des Burgischen das tun. Aber wenn er vom Burgischen gar nichts wüßte, gäbe es für ihn nichts Selbstverständlicheres, als dem Begriff *Aluminium*^A die Extension #3 zuzuordnen.)

Das ganz Entsprechende gilt für die Extensionen, die ein Sprecher des Burgischen und ein Sprecher des Simplischen dem Begriff zuordnen, den das Wort „Aluminium“ im Zwalumesischen ausdrückt. Der Sprecher des Burgischen würde diesem Begriff die Extension #2 zuordnen (und könnte die Möglichkeit nicht ausschließen, daß es sich als letztlich angemessener erweisen könnte, ihm die Extension #3 zuzuordnen). Der Sprecher des Simplischen hingegen würde demselben Begriff die Extension #3 zuordnen (und könnte die Möglichkeit nicht ausschließen, daß es sich als letztlich angemessener erweisen könnte, ihm die Extension #2 zuzuordnen).

Auch dies sei noch einmal übersichtlich dargestellt:

Sprache	Wörter	Ausgedrückter Begriff	burgische Extensionszuordnung	simpliche Extensionszuordnung
Alumesisch	„Aluminium“	<i>Aluminium^A</i>	#1	#3
Zwalumesisch	„Aluminium“	<i>Zwaluminium^Z</i> (Burgisch); <i>Aluminium^Z</i> (Simplisch)	#2	#3
Burgisch	„Aluminium“	<i>Aluminium^B</i>	#1	#1
	„Zwaluminium“	<i>Zwaluminium^B</i>	#2	#2
Simplisch	„Aluminium“	<i>Aluminium^S</i>	#3	#3

Was zeigt das nun? Nun, es zeigt, daß unsere Frage, ob *D* (unser Sprecher des Zwalumesischen) die Überzeugung berechtigtermaßen zuschreibbar ist, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, unterschiedliche Antworten zuläßt – je nachdem, ob diese Frage auf Burgisch gestellt und beantwortet wird oder ob sie auf Simplisch gestellt und beantwortet wird. Ein Sprecher des Burgischen sagt vernünftigermaßen (oder jedenfalls naheliegenderweise mit gutem Recht):

„Nein, *D* ist die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, nicht begründetermaßen zuschreibbar; denn *D* ist ein normaler Sprecher des Zwalumesischen, und die Extension von „Aluminium,“ im Zwalumesischen ist die Extension #2; also bekundet *D* mit seiner Zustimmung zu „Aluminium ist ein Leichtmetall,“ nur die Überzeugung, daß Zwaluminium ein Leichtmetall ist. Da es außerdem im Zwalumesischen kein Wort gibt, das die Extension #3 hat, gibt es im Zwalumesischen keine Möglichkeit, die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, zum Ausdruck zu bringen. Also gibt es keine Möglichkeit, *D* berechtigtermaßen die Überzeugung zuzuschreiben, daß Aluminium ein Leichtmetall ist. Also spricht alles dafür und nichts dagegen, daß die fünfte Prämisse in jeder Fassung wahr ist.“

Ein Sprecher des Simplischen hingegen wird nicht weniger überzeugend so argumentieren:

„Ja, natürlich ist *D* die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, begründetermaßen zuschreibbar; denn *D* ist ein normaler Sprecher des Zwalumesischen, und die Extension von ‚Aluminium‘ im Zwalumesischen ist die Extension #3.“

sion #3; also bekundet *D* mit seiner Zustimmung zu ‚Aluminium ist ein Leichtmetall‘ die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist. Deshalb ist *D* berechtigtermaßen die Überzeugung zuschreibbar, daß Aluminium ein Leichtmetall ist. Also spricht alles dafür und nichts dagegen, daß die fünfte Prämisse in jeder ihrer Varianten falsch ist: *D* bekundet mit seiner Zustimmung die Überzeugung, daß Aluminium ein Leichtmetall ist. Wenn er nicht unaufrichtig ist, glaubt er also, daß Aluminium ein Leichtmetall ist.“

Kurz, je nachdem, ob wir die Sachlage des anti-individualistischen Gedankenexperiments vor einem burgischen oder vor einem simplischen Hintergrund angehen, erweist sich die fünfte Prämisse als plausibel oder als unplausibel. (Und dasselbe ließe sich mit völlig analogen Überlegungen im Hinblick auf die vierte Prämisse durchexerzieren.)

Der simplisch basierte Überlegungsgang weist auch darauf hin, wie die dritte Prämisse sich als schlicht falsch betrachten läßt. Da das Prädikat „... glaubt, daß Aluminium ein Leichtmetall ist“ auch im Simplischen nicht ambig ist und es im Simplischen sowohl *S*, als auch *D* berechtigtermaßen zugeschrieben werden kann, könnte ein Sprecher des Simplischen folgendermaßen argumentieren, um die dritte Prämisse als falsch zu erweisen:

Es gibt keinen besseren Grund zu behaupten, daß in zwei berechtigten Zuschreibungen dieselbe Überzeugung zugeschrieben wird als diesen: In den Zuschreibungen wird beidemale dasselbe nicht-ambige Glaubensprädikat zugeschrieben. Genau das ist in Hinblick auf *S* und *D* der Fall; ihnen ist – aufgrund ihrer Zustimmung zu dem homophonen Satz ihrer jeweiligen Sprache – das im Simplischen nicht-ambige Prädikat „... glaubt, daß Aluminium ein Leichtmetall ist“ berechtigtermaßen zuschreibbar. Deshalb spricht alles dafür und nichts dagegen, daß [3*] falsch ist.

* * *

Ich fasse die Ergebnisse meiner Überlegungen kurz zusammen. Die entscheidende Schwäche der hier betrachteten anti-individualistischen Argumentation liegt darin, daß die dritte, vierte und fünfte Prämisse in jeder betrachteten Version nicht alltagspsychologisch plausibel sind. Wie wenig plausibel sie sind, wird augenfällig, sobald eine sprachliche Voraussetzung, die in dieser Argumentation stillschweigend gemacht wird, preisgegeben wird: die Voraussetzung, daß wir bei der Betrachtung der von Burge geschilderten Gegebenheiten burgisch sprechen. Das Simplische ist mit unserer Alltagspsychologie und unsern sonstigen Common-Sense-Praktiken jedoch genauso gut verträglich wie das

Burgische.¹⁸ In dem Maße, in dem es eine vollständig rationale Alternative im Rahmen der Alltagspsychologie ist, bei der Betrachtung dieser Dinge Simplisch zu sprechen, sind die drei letzten Prämissen dieser anti-individualistischen Argumentation nicht nur ohne die notwendige Stützung, sondern sogar falsch. Den Anschein von anti-individualistischer Überzeugungskraft gewinnt diese Argumentation nur unter der (falschen) Voraussetzung, daß Burgisch die einzige sachlich angemessene Sprache bei der Betrachtung dieser Dinge ist: daß nur solche Zuschreibungen und nur solche Aussagen über Überzeugungsidentität und –verschiedenheit sachlich erheblich oder angemessen sind, die vor einem prädikationalen und individuativen Hintergrund gemacht werden, der durch Benutzung des Burgischen nahegelegt wird. Man führe sich vor Augen, daß im Simplischen einfach gilt:

- [1^S] S ist berechtigtermaßen die Überzeugung zuschreibbar, daß Aluminium ein Leichtmetall ist.
- [2^S] D ist berechtigtermaßen die Überzeugung zuschreibbar, daß Aluminium ein Leichtmetall ist.
- [3^S] Allem Anschein nach ist es ein und dieselbe Überzeugung, von deren berechtigter Zuschreibbarkeit in [1^S] und [2^S] die Rede ist.

Dies ist kein verheißungsvoller Ausgangspunkt, um für die These zu argumentieren, das Glauben, daß Aluminium ein Leichtmetall ist, sei ein Beispiel für einen nicht-individualistisch individuierten Zustand. Die betrachtete anti-individualistische Argumentation kommt überhaupt nur in Gang, wenn die alltagspsychologische Alternative, die Dinge simplisch zu betrachten, außer Betracht gelassen wird. Doch sie darf nicht außer Betracht gelassen werden, wenn es um die Frage geht, ob intentionale Zustände im Lichte alltagspsychologischer Praktiken, Kriterien und Standards nicht-individualistisch individuiert sind. – Zudem hat sich in den Abschnitten I und II ergeben, daß die betrachtete anti-individualistische Argumentation selbst dann nicht überzeugend ist, wenn wir die Alternative einer simplischen Betrachtungsweise ignorieren. Auch dann sind die letzten drei Prämissen, in jeder Variante, nicht durch alltagspsychologische Kriterien oder Prinzipien gestützt. Kurz, die untersuchte Argumentation zeigt nicht das, was sie zeigen soll.¹⁹

¹⁸ Putnam, H., 'The Meaning of 'Meaning'', a.a.O., S. 215-271, hat dies am Beispiel von Jade dargelegt. Dupré, J., *The Disorder of Things. Metaphysical Foundations of the Disunity of Science*. Cambridge (Mass.) 1993 bietet eine Fülle weiterer Beispiele.

¹⁹ Die in dieser Arbeit vorgestellten Überlegungen habe ich im Jahre 1990 auf einer Tagung am Zentrum für interdisziplinäre Forschung in Bielefeld als Korreferent von Tyler Burge (*Individuation and Causation in Psychology*) präsentiert. Das damalige Korreferat, in das ich ungeschickterweise noch mehr zu stecken versucht hatte, ist kürzlich erschienen als Kemmerling, A., Burge

SHRNUTÍ

K jedné podobě anti-individualistické argumentace

Jeden z argumentů Tylera Burge ve prospěch antiindividualismu je založen na předpokladu, že existuje-li určitý popis osoby a jednoho z jejích dvojníků, jisté přesvědčení může být (podle měřítek zdravého rozumu) připsáno jedné z nich, ale nikoli té druhé. Burge navíc v tomto druhu argumentu předpokládá, že přesvědčení vyjádřené jednou z těchto osob se (opět ve světle měřítek zdravého rozumu) liší od přesvědčení, které vyjadřuje její *doppelgänger*, když obě osoby souhlasí s instancí věty „Aluminium je lehký kov“.

Jaké jsou principy připsování přesvědčení a jejich individuace podle zdravého rozumu, na nichž by Burge mohl založit svá tvrzení? Ukazují, že žádné takové principy neexistují. *Prima facie* sugestivnost Burgova argumentu do značné míry plyne ze zamlčeného předpokladu ohledně způsobu charakterizace daných přesvědčení. Zdravý rozum je ale slučitelný i s jinými způsoby popisování toho, o čem je někdo přesvědčen. Alternativní popisy zdravého rozumu, které nejsou vhodné pro antiindividualistické závěry, bývají zpravidla opomíjeny. Burgův argument tedy neukazuje, že zdravý rozum podporuje antiindividualismus.

SUMMARY

Concerning one anti-individualistic form of argumentation

One of Tyler Burge's arguments for anti-individualism draws on the assumption that, given a certain story about a person and one of his *doppelgangers*, a certain belief may be ascribed justifiably, given common sense standards, to the one but not to the other. Moreover Burge assumes, in this kind of argument, that the belief expressed by the one person is different, again in the light of common sense standards, from the belief which is expressed by his *doppelgänger*, when each of them assents to a token of the sentence "Aluminum is a light metal".

What are the common sense principles of belief ascription and of belief individuation on which Burge could rely in order to support these assumptions? I argue that there are no such principles. The *prima facie* suggestiveness of Burge's argument stems, to a considerable extent, from a tacit assumption of the way the beliefs in question should be characterized. But common sense is compatible with other ways of describing what is believed. Such alternative common sense descriptions which are not apt for drawing anti-individualist conclusions are simply ignored. Burge's argument therefore does not show that common sense favours anti-individualism.

on the individuation of intentional states, a.a.O. Frances Egan und Jay Rosenberg danke ich nochmals dafür, daß sie damals, trotz der Unausgegorenheit meiner Gedanken, für mich hilfreiche Kritik an ihnen geübt haben. Der hier vorgelegte Versuch, mehr als zehn Jahre später in einem Punkt ein wenig deutlicher zu sein, hat auch von Kommentaren profitiert, die ich zu diesem neuerlichen Versuch von Wolfgang Huemer, Nikola Kompa und Tobias Rosefeldt erhalten habe.